



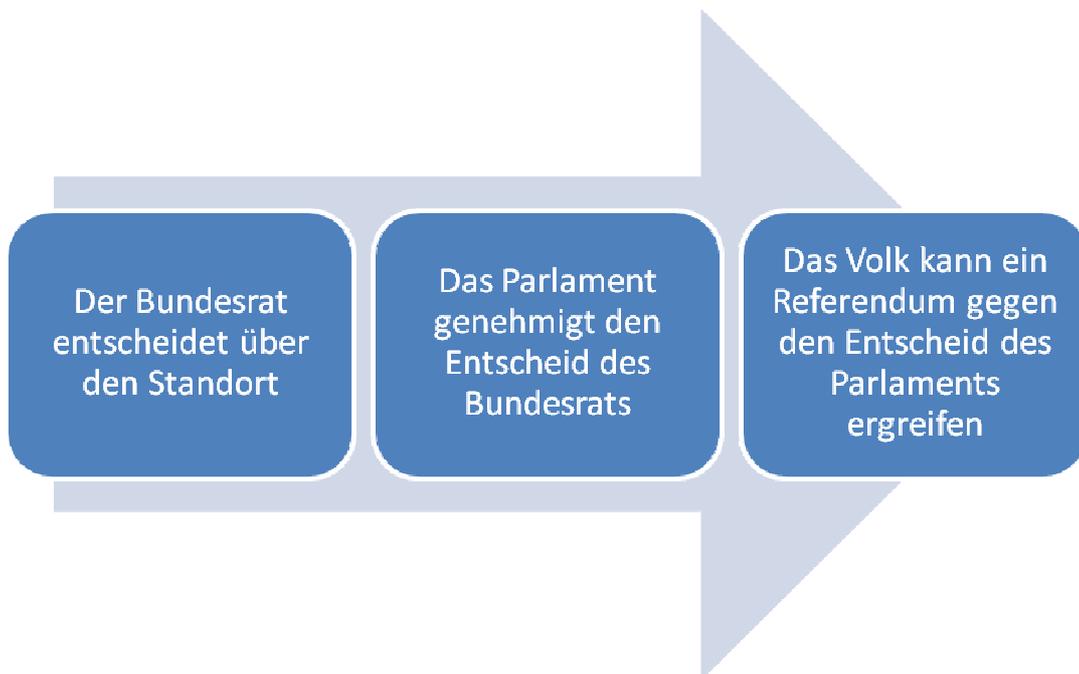
Faktenblatt 8

Mehrere Beteiligte – klare Rollenteilung

Ein Grossprojekt, wie das eines geologischen Tiefenlagers kann nur gemeinsam mit allen wichtigen Beteiligten erfolgreich realisiert werden. Die Rollenteilung dieser Beteiligten ist im Sachplan geologische Tiefenlager klar festgelegt. Das Bundesamt für Energie (BFE) leitet das Verfahren. Es sorgt dafür, dass die Vorgaben des Sachplans eingehalten werden und die Zusammenarbeit sowie die Kommunikation zwischen allen Beteiligten gewährleistet ist.

Überblick der wichtigsten Gremien und ihrer Funktionen im laufenden Verfahren:

Entscheidinstanzen:



Behörden auf Stufe Bund:

- **Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)**

Das UVEK überwacht und steuert die Arbeiten am Sachplan.

Website: www.uvek.admin.ch

- **Bundesamt für Energie (BFE)**

Das BFE ist das federführende Amt und die leitende Behörde in der Standortsuche und leitet den Prozess des Standortentscheids. Weiter bereitet das BFE die Anhörungen und Bundesratsentscheide vor. Es unterstützt die Standortgemeinden und –kantone in ihren Informations- und Kommunikationstätigkeiten.

Website: www.radioaktiveabfaelle.ch

- **Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)**
Das ARE prüft und beurteilt raumplanerische Aspekte. Weiter trägt es die Gesamtverantwortung für die raumplanerischen Abklärungen im Auswahlverfahren.
Website: www.aren.admin.ch
- **Bundesamt für Umwelt (BAFU)**
Das BAFU prüft und beurteilt Umweltaspekte. Zudem trägt es die Gesamtverantwortung für die Beurteilung der Umweltaspekte.
Website: www.bafu.admin.ch
- **Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI)**
Das ENSI prüft und beurteilt die Vorschläge der Nagra aus sicherheitstechnischer Sicht. Es berät das BFE und trägt die Gesamtverantwortung für die sicherheitstechnische Beurteilung der Standorte. Zudem obliegt dem ENSI die Leitung des Technischen Forums Sicherheit.
Website: www.ensi.ch

Entsorgungspflichtige:

- **Nationale Genossenschaft für die Entsorgung radioaktiver Abfälle (Nagra)**
Verantwortlich für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle sind die Abfallverursacher. Dies sind namentlich BKW FMB Energie AG, KKW Gösgen-Däniken AG, KKW Leibstadt AG, Axpo AG und Alpiq. Sie gründeten 1972 zusammen mit dem Bund (verantwortlich für die Entsorgung der Abfälle aus Medizin, Industrie und Forschung) die Nagra. Die Nagra sucht gemäss den Vorgaben des Sachplans geeignete geologische Standortgebiete und schliesslich Lagerstandorte für schwach-/mittelaktive Abfälle (SMA) sowie für hochaktive Abfälle (HAA). Die Nagra ist für die Vorbereitung und die Auswahl der Standortvorschläge zuständig.
Website: www.nagra.ch

Beratende Instanzen:

- **Kantonale Expertengruppe Sicherheit (KES)**
Diese Expertengruppe unterstützt und berät die betroffenen Kantone bei der Begutachtung von sicherheitstechnischen Unterlagen.
- **Kommission für nukleare Sicherheit (KNS)**
Als beratendes Organ des Bundesrats und des UVEK beantwortet die Kommission grundsätzliche Fragen der nuklearen Sicherheit. Die KNS nimmt Stellung zu den sicherheitstechnischen Gutachten des ENSI.
Website: www.bfe.admin.ch/kns
- **Ausschuss der Kantone (AdK)**
Der Ausschuss der Kantone stellt die Zusammenarbeit zwischen den Regierungsvertretenden der Standortkantone sowie der betroffenen Nachbarkantone und Nachbarstaaten sicher. Er begleitet den Bund bei der Durchführung des Auswahlverfahrens und gibt Empfehlungen ab.